

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lehrkinder u. der Arbeiterchaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt nentgeltlich. Abonnement pro Quartal MR. 3

Erscheint jeden Mittwoch Redaktionsruhe Sonnabend nadim. 3 Uhr

Insertionspreis pro festschaltene Nonpareillezeile 50 Pfg., für Zeilen 30 Pfg.

Beseitigung oder Regelung der Akkordarbeit?

Als die Forderungen zum Reichstarif für die Süßwarenindustrie eingereicht wurden, stellten wir auch die alte Forderung auf: Beseitigung der Akkordarbeit. Sie wurde erneut auf der Konferenz in Halle a. d. Saale erhoben und dort mit aller Schärfe vertreten. Trotz aller Bemühungen war es aber nicht möglich, diese Wünsche den Unternehmern gegenüber durchzubringen. Wohl wurde das Präzedenz- und Zwischenmeisterystem beseitigt, der Einzelakkord blieb jedoch bestehen. Es wurde aber festgestellt, daß der Akkordlohn mindestens um 10 vom Hundert höher sein müsse als der Stundenlohn. Damit ist sicher eine begrüßenswerte Verbesserung hinsichtlich der Lohnregelung der Akkordarbeiter eingeleitet; denn wenn auch eine wirkliche Senkung der Akkordlöhne durch die Unternehmer noch nicht niederkommen wurde, so ist doch ein Mindestverdienst garantiert worden. Auch auf andere Weise noch wurde das Lohnverhältnis der Akkordarbeiter verbessert, so durch die tarifliche festgelegte Bezahlung der reichsgerichtlichen Meisterlöhne und durch die Gewährung von Ferien unter Bezahlung des Durchschnittswochenverdienstes; auch die Bestimmungen des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches kommen allen in Akkord Beschäftigten mit zugute. Ohne Zweifel ist die so oft beklagte Benachteiligung der Akkordarbeiter gegenüber den in festem Lohn stehenden wichtigsten zum Teil ausgeglichen worden, vor allem ist ein bestimmter Verdienst nun auch dem Akkordarbeiter gesichert. Wie oft kam es früher doch vor, daß im Akkord noch nicht einmal die Höhe der Lohnarbeiter erreicht wurden! Die Verhältnisse waren bis zum Abschluß des Reichstarifs so tiefstürzig, daß der Kollegenchaft eine Regelung fast ungeschaffen erschien und es für sie mithin nur eine Lösung gab: Beseitigung der Akkordarbeit!

Sind nun durch die trotzdem erfolgte und nicht belanglose Regelung die Verhältnisse so geworden, daß jene Lösung ihre Berechtigung verloren hat? Diese Frage muß einmal zur Erörterung gestellt werden. Oder wir können auch so fragen: Beseitigung oder weitere Regelung der Akkordarbeit? Das Problem der Akkordarbeit an sich ist bekanntlich heute nicht nur bei uns brennend. Nachdem diese Entlohnungsart in der Revolution vielfach beseitigt worden ist, zeigen Arbeiter verschiedener Berufe neuerdings der Beseitigung oder ihrer Wiedereinführung zu. Unseres Erachtens ist aber die Akkordarbeit nicht allein von einem rein prinzipiellen Standpunkte aus, sondern auch immer mit von der beruflichen Eigenart aus zu betrachten und zu bewerten; wir haben sie deshalb auch in unserer Industrie so zu betrachten. Wohl hat die Akkordarbeit überall die gleichen Wesenszüge, prinzipiell jedoch unterscheiden sie sich ganz gewaltig.

In der Mehrzahl aller Arbeitsfächer unserer Industrie ist die Akkordarbeit in Verbindung mit Bezahlung einem fortwährenden Wechsel unterworfen. Er tritt am häufigsten dort ein, wo es sich um reine Handarbeit, von Maschinen nicht abhängige, handelt. Alle durch Hand betriebenen Arbeiten sind fernwählende Unternehmer unterworfen. In der Lederwarenindustrie ist hier am typischsten das „Detor“ und alle damit zusammenhängenden Arbeiten. Hier tritt das Schöne und Unschöne der Akkordarbeit am kräftigsten zutage. Es handelt sich um Hunderte von Artikeln, aus den verschiedensten Grundstoffen bereitet und unmerklich wieder in Kerze, Schwamm, Ausführung und sonstiger Ausstattung. Dabei jedes Stück selbst in ständiger Veränderung! Es wechselt Form und Eigenart jeder Sorte für die Wohnstadt wie Überzeit; außerdem gibt es noch sogenannte „Naheswaren“, die in der Regel jedes Jahr einmal geändert werden. Es bleibt also nicht aus, daß schon aus dieser Tatsache heraus Arbeitserleichterung und Bezahlung fernwählend zu Differenzen Anlaß geben. Beseitigen

wir aber die Dinge noch näher, so werden die Verhältnisse immer schwieriger. Die vorgeschriebene Stückzahl eines bestimmten Artikels pro Kilogramm bleibt nicht einmal die gleiche, sie steigt in der Regel schon nach der ersten Kalkulation, und dies fällt natürlich zugunsten des Arbeiters aus; denn der Akkordlohn steigt nicht mit! Es wird also versucht, die Arbeitsleistung zu steigern, und dies geht so lange, bis es nicht mehr geht. Es gibt Warenarten, bei deren Herstellung nicht das Salz an die Suppe verdient wird; ein Mühsand, der nach Meinung der Fabrikanten allerdings durch sogenannte kassierte Artikel wieder ausgeglichen werden kann. Daß aber eine vollständige Ausgleichung nicht möglich ist, weiß jeder, der speziell das Detor kennt.

Bis zum Abschluß des Tarifs waren ja die Akkordlöhne überhaupt in den allermeisten Fällen bescheiden niedrig; wohl gab es Arbeiter und Arbeiterinnen, die weit über den Durchschnitt verdienen, ihre Zahl war aber so gering, daß für sie der Name „Kassierarbeiter“ geprägt wurde. Diese Arbeiter waren es, die in der Öffentlichkeit mit den hohen Löhnen trübten, während die gewaltig große Mehrzahl ihrer äußerst niedrigen Löhnes schwärmte und sich am liebsten einige Worte in die Tasche legte. Jammervolle Verhältnisse, die nur möglich waren, weil man von einer Expansion nichts wissen wollte. Jede Akkordarbeit muß aber die Möglichkeit haben, bedeutend mehr zu verdienen, als der festgesetzte Stunden- oder Wochenlohn vorsieht! Diese Möglichkeit darf auch keine Schwankensache sein, das heißt, es darf nicht bei einem Artikel nach aller Bemühungen kaum der Lohn herauskommen und bei einem andern Artikel weit darüber hinaus verdienen werden, um dadurch den vielgerühmten Ausgleich schaffen zu können; es muß vielmehr die Möglichkeit bestehen, mit jedem Artikel über den Zeitlohn hinaus zu verdienen. Es scheint ja, als sei durch die jetzige Regelung dieser Zustand verschwunden, aber es scheint nur so. Noch heute gibt es Artikel, mit denen der tarifliche Akkordlohn nicht verdient wird. Am allgemeinen wird nur gerade so viel herausgeholt, daß eben 10 pft. über dem Wochenlohn oder Stundenlohn erreicht wird. So läßt also der zehnprozentige höhere Gehalt dem Akkord in so weit, wie hoch die Gefahr ist, daß dann mehr alle Akkordarbeit so eingerichtet werden, daß selbst bei angestrengtester Arbeit nur der vorgeschriebene Lohn erreicht wird. So läßt die neue Regelung schließlich zu einer oberen Grenze der Akkordarbeit.

Alle diese Gesichtspunkte zusammengenommen, von denen kommt noch, daß dem Arbeiter oft nicht einmal das nötige Handwerkszeug zur Verfügung gestellt wird, so daß er den Arbeitsprozeß womöglich noch selbst ausrichten muß, er scheint mir eine zufriedenstellende Regelung der Akkordarbeit völlig ausgeschlossen. Etwas wirklich Einwandfreies kann hier gar nicht geschaffen werden.

Saben wir nun aber eingesehen, was keineswegs die Beseitigung der Akkordarbeit als notwendig und unbedingt ersachen läßt, so soll auch angestrebt werden, was zugunsten der Beibehaltung des Akkordwesens von einem Teil unserer Kollegenchaft gesagt wird. Das wichtigste Argument ist, daß bei Beseitigung der Akkordarbeit dann im Lohn das gleiche Quantum Arbeit wie im Akkord vom Arbeitgeber verlangt wird, ohne daß der Lohn die Höhe des Akkordlohnes erreicht, und daß die „größere Freiheit“ bei der Akkordarbeit durch ein wohlantgesehenes Anreizwesen, also durch größere Initiative ersetzt würde. Diese beiden wichtigsten Gründe kann man nicht mit einer Handbewegung beiseiteschieben. Nun wissen wir, daß schon heute auch im Zeitlohn eine Arbeitsleistung verlangt wird, die kaum noch gesteigert werden kann. Das tritt am deutlichsten zur Zeit der Dürre und Winteranstrichen hervor. Für die genannten Punkte kann doch Tatsache nicht bestritten werden.

Anderes liegt es aber mit der Befürchtung, daß bei Ablösung der Akkordarbeit im Zeitlohn eine erhöhte Arbeitsleistung ohne Lohnerhöhung verlangt werde. Das verlangen ist wohl möglich, fraglich aber, ob die Kollegenchaft ihren Verdienst indirekt widerstandslos schmälern lassen würde. Sind die Befürchtungen der Arbeiterchaft jedoch richtig, so ist nicht einzusehen, warum die Unternehmer nicht selbst zur Beseitigung jeder Akkordarbeit streuen. Übermäßige Arbeitsleistung im Lohn, ohne eine bessere Bezahlung, ist ein Willenssatz des Lohnarbeiters selbst. Er stellt mehr Ware her, ohne auf Grund seines Lohnes dazu verpflichtet werden zu können. Eine Ablösung der Akkordarbeit und die Forderung, im Lohn das gleiche herzustellen, bedeutet für die Arbeiterchaft natürlich eine Verschlechterung des Verdienstes und eine Erhöhung des Gewinnes für den Unternehmer. Wir meinen, diese Tatsache schon allein zeigt, daß die Befürchtung unserer Kollegenchaft nicht gerechtfertigt ist. Därfen doch die Zeit vorüber sein, wo die Arbeiterchaft widerstandslos sich zur höheren Arbeitsleistung zwingen läßt, wenn sie nicht einen Pfennig mehr Verdienst erhält und der Unternehmer den Mehrertrag allein für sich in Anspruch nimmt. Die Unternehmer wehren sich heute noch gegen die Beseitigung der Akkordarbeit. Je mehr Ware von den einzelnen Arbeitern und Arbeiterinnen fertiggestellt wird, desto weniger Arbeitskräfte werden gebraucht. Platz- und Raumkosten sind geringer; es sind weniger Versicherungsbeträge zu zahlen; es werden weniger Wertgegenstände usw. Wenn ein bestimmtes Quantum Ware mit 100 Leuten im Akkord hergestellt werden und würden 110 Arbeiter im Lohn die gleiche Arbeit leisten und insgesamt die gleiche Lohnsumme erhalten, so ist es klar, daß der Unternehmer mit 100 Arbeitern einen höheren Profit hat als mit 110. Daß die vielgerühmte Freiheit ein Zeitgebilde ist, wird mir zu leicht übersehen. Der Akkordarbeiter ist sein eigener, oft geradezu erbarmungsloser Antreiber. Die Arbeiter im Akkord sind nur Selbsttäuschungen.

Wir können also alle Kräfte auf das Eingebendste und Zuverlässigste unterfordern und werden trotzdem nichts finden, was die Beibehaltung der Akkordarbeit in unserer Industrie im Interesse der Arbeiterchaft wünschenswerten ersichtlich macht, und so mag die Frage: Beseitigung oder Regelung der Akkordarbeit? mit der Forderung auf Beseitigung der Akkordarbeit beantwortet werden.

Wie in ihrer endgültigen Beseitigung ist aber noch ein so viel Wege zu gehen! Bis zur Erfüllung unserer Forderung ist also trotzdem weitere Regelung der Akkordarbeit dringend notwendig. Und es ist zu verlangen:

Alle bestehenden Akkordpreise sind einer Kommission zu untergeben. Die Akkordpreise sind in Gemeinschaft mit dem Konzernabschluss oder Preisverord und unter Berücksichtigung derjenigen, für welche die Akkordpreise festgelegt werden, anzustellen.

An allen Arbeitsstätten, in welchen Akkord angewendet wird, ist an leicht erreichbarer Stelle eine Tabelle anzuhängen, aus der die Stückzahl, Gewicht, Art und Volumen zu ersehen sind. Diese Tabelle ist von der gemeinsamen Kommission herauszugeben, daß der Mindestakkordlohn nicht erreicht werden kann, so müssen die Lohnsätze erhöht oder der Artikel im Zeitlohn hergestellt werden. Artikel, die bisher im Zeitlohn hergestellt wurden, dürfen nicht im Akkord hergestellt werden, wie überhaupt jede Erweiterung des Akkordarbeit nicht gestattet sein soll; vielmehr ist ein ständiger Abbau der Akkordarbeit vorzunehmen.

Da die Ablieferung fertiger Arbeiten sowie die sogenannte neue und auch das Material nicht mit größerem Fleiß verbunden ist, so muß auch für diese Zeit eine Entschädigung in Höhe des durchschnittlichen Lohnes bezahlt werden.

Die wöchentliche Reinigung der Arbeitsstelle, soweit sie von Mordbeschäftigten vorgenommen werden muß, hat im Lohn, wie er im Tarif vorgegeben ist, zu erfolgen.

Wenn es durch die Art der Herstellung nicht möglich ist, die gesamte Produktion einer Arbeitswoche am Wochen-schluß abzuliefern, so ist trotzdem unter allen Bedingungen der Mindestlohn zu zahlen. Er muß also immer zur Auszahlung kommen. Wie im Wochenlohn der Verdienst nicht unter dem Tarif wöchentlich ausgezahlt werden darf, so muß auch den in Mord Beschäftigten mindestens jede volle Woche der Mindestlohn gezahlt werden.

U. Fig.

Ein allgemeiner Tarif für die Backmeister

in den Brotfabriken und Genossenschaften konnte infolge des ablehnenden Verhaltens der Brotfabrikanten bis jetzt noch nicht erreicht werden. Auf die von einer Konferenz in Essen gestellten Forderungen zur einheitlichen Regelung der Gehalts- und Arbeitsbedingungen erklärte der Brotfabrikantenverband, daß hierfür nicht unsere Organisation, sondern der Backmeisterverband zuständig sei. Von unserer Bezirksleitung wurde hierauf das Schiedsgericht in Essen um Entscheidung angerufen. Dort wurde unsere Organisation als zuständig für die Backmeister erklärt. Die Genossenschaften haben bereits bei dem allgemeinen Abschluß des Reichstariftes 1914 ihr prinzipielles Einverständnis gegeben, auch bezüglich der Backmeister ein Tarifverhältnis herbeizuführen. Durch den Kriegsausbruch kam aber diese Frage nicht zur sofortigen Verwirklichung. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine erklärte sich auch jetzt bereit, mit uns einen Tarifvertrag abzuschließen. Anders aber der Brotfabrikantenverband. Auf seiner Sitzung in Pommern wurde beschlossen, keinen Tarif für die Backmeister zu vereinbaren. Anlässlich einer Sitzung der Arbeitsgemeinschaft am 28. Oktober in Berlin erklärte der Vorsitzende, Herr Junge, Lübeck, auf eine Anfrage unserer Vertreter, daß er einverstanden ist, über den Abschluß eines Tariftes noch im November gemeinsam mit den Genossenschaften und uns zu unterhandeln. Hierfür wurden die Unterhandlungen auf den 21. November in Hamburg festgesetzt. Von uns waren dazu die Kollegen Fröhner, Essen; Heilmann, Frankfurt a. M.; Teubert, Leipzig, und Rebel, Hamburg, als Vertreter der Kollegen in den Genossenschaften und Ginkel, Hamburg, für die Kollegen in den Brotfabriken neben den hier in Frage kommenden Vorstandsmitgliedern als Unterhandlungskommission ausgeschieden. Die Herren vom Brotfabrikantenverband müssen sich aber mittlerweile wieder anders besonnen haben, denn es wurde uns berichtet, daß die Unterhandlungen verschoben werden möchten, weil von den Unterverbänden auf die Umfrage noch keine Antwort erfolgte. Im Einverständnis mit den Genossenschaften wurde hierauf der 5. Dezember für die Verhandlungen angesetzt und hierüber Herr Junge unterrichtet, wie auch ersucht, an den Unterhandlungen bestimmt teilzunehmen. Unten 1. Dezember erhielten wir die Antwort:

Auf Ihre gefällige Zuschrift vom 29. vorigen Monats erwidere ich, daß die Backmeisterfrage in unsere Unterhandlungen behandelt worden ist. Ich habe unsern Syndikus, Herrn Schulte, Essen, mit der Übermittlung des Resultats dieser Verhandlungen an Sie beauftragt und nehme an, daß Sie inzwischen in den Besitz desselben gelangt sind. In unserm Unterverband „Norden“ ist jegliche Verhandlung in der Backmeisterfrage abgelehnt worden, so daß sich die von Ihnen für Freitag, den 5. dieses Monats anberaumte unverbindliche Besprechung für mich erübrigt.

Bemerken wollen wir, daß wir bis heute noch nicht in Händen des hier angeführten Resultats sind, welches uns von Herrn Schulte übermittelt werden sollte. Unbestimmt dessen hat aber der Vorsitzende der Brotfabrikanten erklärt, daß er an der Unterhandlung nicht teilnehmen wird.

Die Situation ist somit geklärt. Die Organisation wird andere Wege einschlagen müssen, um den Backmeistern in den Brotfabriken zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine wurde nunmehr die Vereinbarung getroffen, daß auch der Konsum-

genossenschaftliche Backmeisterarif als Rahmentarif zu vereinbaren ist. Die Regelung der Gehalts- und Lohnverhältnisse scheidet hierbei aus. Für die Genossenschaften besteht kein Hindernis, schon jetzt mit unserer Organisation und ihren Beauftragten die Gehaltsverhältnisse ihrer Backmeister zu regeln.

In der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ wurde in dieser Sache nachstehende Bekanntmachung veröffentlicht:

„Nachdem zwischen dem Zentralverband deutscher Konsumvereine und dem Verband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands vereinbart worden ist, an die Stelle des zurzeit geltenden Tarifs nach dessen Ablauf einen sogenannten Rahmentarif zu setzen und nachdem die Vereinigungen der Brotfabrikanten es abgelehnt haben, über einen besonderen Backmeisterarif in Unterhandlungen zu treten, ist eine Verständigung mit dem Verband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands dahin erfolgt, daß auch der Konsumgenossenschaftliche Backmeisterarif als Rahmentarif zu vereinbaren ist. Die Verhandlungen über den Backmeisterarif werden daher mit den Unterhandlungen über den allgemeinen Bäckertarif verbunden werden.“

Die Gehalts- und Lohnverhältnisse werden durch den Rahmentarif nicht geregelt, vielmehr sollen diese den örtlichen Verhältnissen angepaßt werden oder es sollen, soweit solche vorhanden sind, die örtlichen Vereinbarungen gelten. Es besteht daher kein Hindernis, daß die Genossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, die Backmeister beschäftigen, schon jetzt mit dem Verband der Bäcker und dessen Beauftragten die Gehaltsverhältnisse ihrer Backmeister regeln.“

Die Errichtung eines Industrieverbandes der Nahrungs- und Genussmittelarbeiter

ist bekanntlich von allen in Frage kommenden freien Gewerkschaften schon immer als Ziel ins Auge gefaßt worden; Verbands-tage und Konferenzen haben diesem Gedanken, wenn er dort zur Erörterung kam, grundsätzlich stets zugestimmt. So unsere eigenen Verbandstage, zuletzt 1910 in Berlin und 1918 in Frankfurt a. M., wo die Frage ausführlicher behandelt wurde; 1918 in Leipzig begnügte man sich, auf die früheren Beschlüsse hinzuweisen. Die letzte Weirats- und Bezirksleiter-sitzung in Erfurt, vor wenigen Wochen, forderte den Verbandsvorstand an, mit den verwandten Organisationen in der Angelegenheit wieder Fühlung zu nehmen, da neuerdings auch der Verband der Brauerer- und Mühlenarbeiter auf seinem Verbandstage die Errichtung eines Industrieverbandes erneut angeregt hatte. Am 13. Dezember waren nun Vertreter unseres Verbandsvorstandes sowie der Brauerer- und Mühlenarbeiter, der Gastwirtsgehilfen und der Fleischer einer Einladung nach Berlin gefolgt. Nach einer unverbindlichen Aussprache herrschte Uebereinstimmung, daß ein Industrieverband in absehbarer Zeit sehr wohl errichtet werden könne! Die früher mitunter noch angeführten Bedenken seien größtenteils ausgeglichen, und angesichts der heute vorliegenden allgemeinen Organisationsverhältnisse würde vor allen Dingen jede einzelne Berufsart auch im Industrieverband die Möglichkeit freier Entwicklung haben. Beschllossen wurde, spätestens Anfang März 1920 eine neue Konferenz abzuhalten, zu der eine größere Anzahl Vertreter der einzelnen Verbandsvorstände entsendet werden sollen, damit auch schon über Einzelfragen gründlicher debattiert werden könne.

Zur Bäckergehilfenbewegung in Nürnberg-Fürth.

Die Bäckergehilfen von Nürnberg, Fürth und Umgebung haben erstere am 27. November, letztere am 28. November in einer allgemeinen Versammlung zu den wirtschaftlichen Fragen Stellung genommen. In Nürnberg referierte zu den Verbesserungen in der Nationalversammlung auf Verschlechterung der Arbeitszeit und Wiedereinführung der Sonntagsarbeit im Besonderen Arbeitersekretär Kellermann. Anschließend an dieses Referat wurde nachstehende Resolution angenommen:

„Die am 27. November 1919 tagende allgemeine Bäcker- und Konditorengehilfenversammlung in der Bäckereiherberge zu Nürnberg protestiert mit aller Entschiedenheit gegen die ge-

plante Verschlechterung in der Regelung der Arbeitszeit beziehungsweise Durchlöcherung des Achtstundentages in den Bäckereien und Konditoreien. Ferner legt die Versammlung wuchtigen Protest ein und lehnt die entstehenden Folgen ab, wenn dem reaktionären Vorgehen gewinnstüchtiger Arbeitgeber zugunsten einer kleinen Bevölkerungsschicht, um deren Gaumen-lügel zu befriedigen, der Einführung der Sonntagsarbeit Platz-gegeben wird. Die Versammelten stellen daher an die ge-samten Vertreter der Arbeiterschaft in der Nationalversammlung die dringende Bitte, mit aller Macht die Verschlechterungs-anträge zu beseitigen und fordern, daß das Gesetz vom 28. November 1918 sowie die Verordnung vom 2. Dezember 1918 ausgebaut werden, damit den Arbeitern mehr Rechte ein-geräumt werden. Die Bäcker- und Konditorengehilfen wollen nicht wieder als Menschen zweiter Klasse behandelt werden im freien Volksstaat, sondern als gleichberechtigte Volksgenossen angesehen werden und deshalb fordern wir gleiche Rechte und Pflichten wie die übrige Arbeiterschaft.“

Die Fürthener Kollegen haben sich dieser Protestresolution angeschlossen.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung erstattete Gumpen-dobler den Bericht der Nachkommission. Nach reiflicher Aus-sprache wurde einstimmig in beiden Versammlungen von der Gehilfenschaft beschlossen, den bestehenden Tarifvertrag in An-betracht der ständigen Teuerung zu kündigen, eine neue Forderung einzureichen und zum Abschluß zu bringen. Die Forderungen bewegen sich von M. 110 bis M. 120; auch sonstige Verbesserungen wurden gefordert. Die Versammlungen wiesen einen überaus starken Besuch auf und waren vom festen Willen getragen, die Einkommensverhältnisse der heutigen Teuerung anzupassen, um nicht der Verelendung zu verfallen. Offen wir, daß im Interesse und Ansehen des gesamten Gewerbes die Bewegung auf friedlichem Wege ihre Erledigung findet.

Wichtig für unsere Mitglieder in den Militärbäckereien.

Nach dem Erlass des Reichswehrministeriums in Nr. 28 des Heeresverordnungsblattes wird allen am 8. September in den Verwaltungsbehörden der Heeresverwaltung dauernd beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeitern eine außerordentliche einmalige Beschaffungsb-eihilfe gewährt. Sie be-trägt: bis zu M. 200 für Ledige unter 21 Jahren, bis zu M. 400 für Ledige über 21 Jahren, bis zu M. 600 für Verheiratete, daneben für jedes zu berücksichtigende Kind bis zu M. 200. In der Regel werden die vorstehend aufgeführten Sätze voll zu zahlen sein. Auch die Ledigen sind im Sinne dieser Vorschriften als Arbeiter anzusehen. Zu den Verwaltungsbehörden gehören auch die Proviantämter, also auch die diesen unterstellten Militär-bäckereien.

Es müssen demnach auch unsere dort beschäftigten Kollegen, die bereits am 8. März in den Militärbäckereien in Arbeit standen, die Beschaffungsbeihilfe erhalten. Es heißt aus-drücklich in der Verordnung: Als dauernd beschäftigte haben Lohnempfänger zu gelten, die am Stichtage (3. September) mindestens 6 Monate ununterbrochen im Reichs- oder Staats-dienst oder bei einer Kriegsorganisation tätig gewesen sind. Trotzdem versuchen einzelne Proviantämter, unsere Kollegen mit ihren berechtigten Ansprüchen abzuweisen, obwohl auch die Beamten und andere beschäftigte Personen anstandslos die Beschaffungsbeihilfe ausgezahlt erhielten. Wir eruchen die Beschaffungsbeihilfe ausgezahlt erhielten. Wir eruchen die Kollegen, in allen diesen Fällen sich umgehend mit dem zuständigen Bezirksleiter in Verbindung zu setzen. Der Verbandsvorstand hat sich bereits an das Reichsfinanzamt mit dem Ersuchen gewendet, daß die Proviantämter angewiesen werden, allen Beschäftigten in den Militärbäckereien, die zum 3. September dieses Jahres 6 Monate ununterbrochen be-schäftigt waren, die Beschaffungsbeihilfe auszuzahlen.

An die Arbeiterschaft aller Länder!

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat nachstehenden Appell an das Kulturgewissen der ganzen Welt gerichtet:

Seit einem Jahre ist der Krieg zu Ende. Am 18. No-vember hat Deutschland die Waffenstillstandsbedingungen

Auswanderung.

Von G. Zeßlinger.

II. (Schluß aus Nr. 47.)

Zu den Gesundheitsgefährdungen durch das Klima kommen in den Tropen noch die durch Parasiten be-zur-teten Krankheiten, von welchen die Malaria die bekann-teste ist, die durch verschiedene Arten der Siedmüdigemanglung Anopheles auf den Menschen übertragen wird. Die tropi-schen Hochländer sind zum Teil malariefrei, wie zum Bei-spiel die Hochländer von Mexiko, Kanada, Peru und Chile, sowie jene von Ostafrika. In Tropen dagegen tritt die Malaria auch in den Hochländern der Tropenzone ein. In den tropischen Tiefländern der alten wie der neuen Welt herrscht vielfach die Malaria, welche durch winzige Lebermücken übertragen wird, die durch Vermittlung von Siedmüdigem ins Blut gelangen und dort Schwärmchen der verschiedenen Arten zu herbeiführen. In den tropischen und subtropischen Gebieten Amerikas fordern das gelbe Fieber noch gefährliche Opfer. Unter diesen gibt es viele andere Tropenkrankheiten, wie Malaria und Siedmüdigem, welche ebenfalls von Insekten übertragen werden.

Gründe: Die von Europa als im tropischen Süden und Afrika in das Klima im tropischen Südamerika, ganz besonders in Guyana, Döben. Hier werden außerordentlich hohe Lebensbedingungen erreicht, und die Arbeiter-situation ist weit weniger günstig als in den hochentwickeltesten Ländern der alten Welt. Anders-herum gibt es eigenartige Völkchen in Südamerika nicht ab-schließend von indischer Abkunft. Mit Recht ist es denk-bar, daß die Auswanderung unserer Bevölkerungsbewegungen in den Tropenländern ist dort durchwegs gering; im Jahre 1917 verließen 16 Personen aus den Niederlande nach Südamerika, und 7 Personen aus den Niederlande nach Guyana. In den Jahren 1918 und 1919 sind 25 Personen

aus Europa (oder unter-tropische Nachkommen von Europäern), und von diesen treffen etwa 9 Millionen auf die beiden Staaten Argentinien und Uruguay. Das war von hoher Bedeutung für deren wirtschaftliche Entwicklung dieser beiden Staaten. Sie hätten nicht so weit fortgeritten können, wenn die Mehrheit der Bevölkerung, wie anderwärts in Südamerika, aus Indianern, Negern und Mischlingen bestünde, die zum Teil der europäischen Wirtschaftsweise abgeneigt sind. Die umfangreichste Industrie hat in Südamerika das nördliche Argentinien, zunächst kommen das benachbarte Uruguay und Brasilien. Reichs Steinkohlenlager wurden bisher nirgends in Südamerika festgestellt, und der Kohlen-mangel ist eine der Ursachen, warum die gewerbliche Ent-wicklung langsamer vor sich geht als in Nordamerika. Die Großvorkommen Argentiniens vermögen für Kohle bisher nicht vollwertigen Ersatz zu bieten.

Wirtschaftlich am weitesten fortgeschritten sind von den außereuropäischen Ländern die britischen Siedlungs-länder, zu denen auch die Vereinigten Staaten von Amerika zu rechnen sind. Hier böten sich Industrie-arbeiter und technisch höher qualifizierten Kräfte zwar gute Aussichten, aber diese Länder werden vorläufig die Einwanderung möglichst einzu-schränken trachten, und zwar mindestens so lange, bis ihre Armeen demobilisiert sind und die Industrie wieder in die gewöhnlichen Bahnen geleitet ist. Sodahin werden namentlich die Vereinigten Staaten gegen Zutrom neuer Arbeitskräfte gewiß nicht aufgeben können; denn ihre Industrie ist sehr ent-wickelt, die natürliche Bevölkerungszunahme aber ist nicht gering. — In Kanada, dem nördlichen Nachbarland der Vereinigten Staaten, herrschte vor dem Krieg ein harter Bedarf sowohl an landwirtschaftlichen wie an ge-werblichen Arbeitskräften, und es ist anzunehmen, daß es in Zukunft wieder so sein wird. Wohl in während des Krieges, wie in andern britischen Kolonien, Stimmung

gegen die Deutschen gemacht worden, aber man weiß wohl recht gut, daß die Deutschen in allen Wirtschaftszweigen weit leistungsfähiger sind als die Ost- und Süd-europäer, die noch dazu infolge ihrer Genügsamkeit eine Gefahr für die gemehrte Lebenshaltung der einheimischen Arbeiter-schaft bilden.

Allen Fragen, die mit der Auswanderung in Zu-sammenhang stehen, wird schon von Seiten der Gewerkschaften im Interesse der Arbeiterschaft erhöhte Aufmerk-samkeit zugewandt, und so bringt auch der vom Ge-werkschaftsbund herausgegebene „Gewerkschaftliche Nachrichten- und Anzeiger“ immer beherdete Nachrichten für Ein- und Auswanderer. Die letzten Veröffentlichungen lauteten:

Eine Auskunftsstelle des Reichswanderungsamtes be-findet sich in Hannover, Wendelsohnstraße 30. — Zu Bayern ist ein Verein zur Ausbildung deutscher Auswan-derer ins Leben gerufen worden, der Auswanderungslustige in durchaus selbstloser Weise berät und sie auf Wunsch mit den Lebens- und Arbeitsverhältnissen ihrer zukünf-tigen Heimat durch praktische Unterweisung vertraut machen will. Kosten: 50 M. Beitrag pro Monat. Der Verein hat seinen Sitz in München. Auskunft erteilt das dortige Gewerkschaftssekretariat. — Warnungen. Gewarnt wird vor folgenden Gesellschaften beziehungsweise Unter-nehmungen: Kolonial-, Handels- und Farmgesellschaft in L. S. in Berlin. Dieselbe wirkt für Argentinien; sie gibt Niederländern direkt falsche Auskünfte. — Die Mexiko-Siedlungsgenossenschaft in Berlin-Charlottenburg gehört zwar nicht zu den unläutereren Unternehmungen, es ist aber doch Vorsicht am Platze, da einseitig die zur Ver-wirklichung notwendigen Mittel nicht ausreicht, andere-herum auch die Verwirklichung der Siedlungspläne noch durchaus unklar ist. — Ein Unternehmen, vor dem gleich-falls gewarnt werden muß, ist die Deutsch-Argentinische

unterschieden und am 28. Juni 1919 den Friedensvertrag anerkannt.

Ein Jahr ist verfloßen, seit der Kriegszustand zwischen Frankreich und Deutschland aufgehört hat, und noch immer schmachten über 400 000 Deutsche in französischer Kriegsgefangenschaft, zum allergrößten Teile deutsche Arbeiter, deutsche Proletarier.

Als am 9. November 1918 in Deutschland das alte Regime zusammengefallen war und eine aus Erwählten des arbeitenden deutschen Volkes bestehende Regierung an seine Stelle trat, war es eine ihrer ersten Taten, daß sie -- noch vor der Unterschrift des Waffenstillstandsvertrages -- die in Deutschland befindlichen Kriegsgefangenen, soweit sie sich nicht in Konzentrationslagern befanden, der deutschen Bevölkerung gleichstellte. Und als der Waffenstillstandsvertrag unterzeichnet war, hat Deutschland trotz ungeheurer Transporterschwierigkeiten seine Pflicht zur Ablieferung der in seinen Händen befindlichen Kriegsgefangenen in kürzester Zeit reiflos erfüllt.

Die deutschen Gewerkschaften haben auch vom ersten Tage an gegen die Deportation der belgischen Bevölkerung Protest erhoben. Und wenn sie die Deportation unter den damaligen Verhältnissen auch nicht haben verhindern können, so haben doch viele Hunderte von nach Deutschland geschleppten belgischen Arbeitern auf die Verwendung der deutschen Gewerkschaften hin in ihr Vaterland zurückkehren können. Die deutschen Gewerkschaften haben weiter ihren Einfluß dahin geltend gemacht, das Los der in Deutschland zwangsweise verbliebenen Belgier nach Möglichkeit zu erleichtern, und sie haben das nicht ohne Erfolg getan.

Trotzdem schmachten noch immer unsere Söhne und Brüder in französischer Kriegsgefangenschaft; noch immer ist der Zeitpunkt ihrer Rückkehr nicht festgesetzt -- trotzdem Deutschland sich erbötig gemacht hat, mit eigenen Mitteln -- wie es verpflichtet ist -- und eigenen Arbeitern am Wiederaufbau der zerstörten Gebiete in Frankreich mitzuarbeiten. Es gewinnt mehr und mehr den Anschein, daß die jetzt in Frankreich befindlichen deutschen Kriegsgefangenen nur dann erlöst werden können, wenn Deutschland -- andere Gefangene dafür zur Verfügung stellt! Denn auf eine Eingabe der „Union Nationale“ der Architekten und Unternehmer Frankreichs hat der Minister der befreiten Landesteile erklärt, daß deutsche Architekten und Unternehmer nicht nach Frankreich herbeigeholt würden. Die französischen Unternehmer haben weiter verlangt, daß ihnen deutsche Arbeiter zur Verfügung gestellt werden sollen. Die deutsche Kommission hat das -- mit Recht -- gelehnt. In Frankreich scheint aber offenbar die Meinung vorherrschend zu sein, daß im Gegenzug zu den Waren, rechtlichen Bestimmungen des Friedensvertrages Frankreich -- als Sieger -- nur zu befehlen und das befohlene Deutschland zu gehorchen hat -- ohne Rücksicht auf Recht und Gerechtigkeit.

Die Tatsache, daß Deutschlands Söhne noch immer in französischer Kriegsgefangenschaft schmachten müssen, ist ein Schand- und Brandmal für die angeblich ritterlichste Nation der Welt, die französische Nation. Der Kampf gegen Wehrlose hat noch immer in der Welt als ein besonders höher Grad von Brutalität und Feigheit gegolten. Das altörmische „Vae victis“ (Wehe dem Besiegten) wird hier zu einer Höhe der Völlerei getrieben, die ein blutiger Hohn auf alle moderne Kultur ist. Wir appellieren daher an das Kulturgefühl der ganzen Welt, daß es sich unsern Protest anschließt und das französische Volk daran erinnert, daß es auch ein Mindestmaß von Pflichten zu erfüllen hat, wenn es fernerhin zur Kulturgemeinschaft der Nationen gezählt sein will.

Es gewinnt fast den Anschein, als wolle die französische Regierung durch ganz besonders raffinierte Maßnahmen den völligen psychischen und physischen Zusammenbruch des deutschen Volkes herbeiführen. Denn darauf kommt die Zurückhaltung der deutschen Kriegsgefangenen hinaus. Es kann den Leitern des französischen Staatsoberhauptes doch nicht verborgen sein, welche furchtbaren vernichtenden Wirkungen die Zurückhaltung der deutschen Kriegsgefangenen sowohl auf diese als auch auf deren Angehörige in Deutschland und schließlich auf das ganze deutsche Volk ausüben muß.

Wir appellieren an das Kulturgefühl der ganzen Welt, mit uns seine Stimme zu erheben gegen die klar zutage liegende barbarische Absicht, ein ganzes Volk auf „friedlichem“ Wege auszurotten und zerstören zu wollen!

Wir fordern die Heimsendung unserer noch immer in französischer Gefangenschaft schmachtenden Söhne! Wir wenden uns insbesondere auch noch an die französischen Arbeiter und die französischen Gewerkschaften.

Wir weisen darauf hin, daß sich der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund bereits am 30. September dieses Jahres an den Internationalen Gewerkschaftsbund mit der Bitte gewandt hat, zugunsten der deutschen Kriegsgefangenen bei der französischen Regierung vorstellig zu werden, und daß der Internationale Gewerkschaftsbund tatsächlich eine in diesem Sinne gehaltene Eingabe am 7. Oktober an den Präsidenten Clemenceau gerichtet hat. Darauf ist bis heute eine Antwort nicht eingegangen. Statt dessen aber hat Herr Clemenceau die bekannte Note gehalten, wonach Deutschland die Pflicht auferlegt werden soll, an Stelle der Kriegsgefangenen den französischen Unternehmern 900 000 deutsche Arbeiter zur Verfügung zu stellen -- das heißt also: Deutschland erhält seine Kriegsgefangenen nur zurück, wenn es an deren Stelle andere Gefangene nach Frankreich entsendet!

Angesichts dieser Tatsachen fragen wir die französischen Arbeiter und insbesondere die französischen Gewerkschaften:

Sieht Ihr denn nicht, wie das französische Unternehmertum in trauer Gemeinsamkeit mit Curer Regierung die deutschen Kriegsgefangenen, Eure Klassengenossen, zurückhält, nur zu dem Zweck, um sich aus der Sklavenarbeit der Kriegsgefangenen die Taschen zu füllen?

Sieht Ihr nicht, wie die deutschen Kriegsgefangenen zugleich auch dazu mißbraucht werden, um Eure eigenen berechtigten Forderungen niederzuhalten, daß sie, die Kriegsgefangenen, gebraucht werden, um sie gegen Euch auszulösen zu können, wenn Ihr es wagen wöllt, einen gerechteren Anteil am Ertrag Eurer Arbeit zu fordern?!

Wenn Ihr das einseht -- und Ihr müßt ja erkennen, daß es so ist --, dann richten wir an Euch, französische Arbeiter und Klassengenossen, die ganz besondere Aufforderung, uns in unserem Kampfe um die Befreiung unserer gefangenen Brüder wirksam zu unterstützen.

Wenn Ihr das nicht tun wollt, dann fällt auf Euch die Verantwortung dafür, daß in der Weltgeschichte das französische Volk den Namen und Ruf einer Kulturnation für immer verliert!

Wir appellieren aber auch an die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter der ganzen Welt, mit den deutschen Arbeitern gemeinsam ihre Stimmen zu erheben zum Protest gegen die ungeheure Vergewaltigung des deutschen Volkes und die rohe Barbarei der französischen Machthaber.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Um unsern Mitgliedern, die gezwungen sind, ihre Forderungen durch den Streit erkämpfen zu müssen, auch finanziell in ihrem Kampfe die größte Hilfe angedeihen zu lassen, hat der Verbandsvorstand in seiner Sitzung vom 9. Dezember einstimmig beschlossen, daß jedes im Streit befindliche Mitglied zu der statutarischen Streikunterstützung noch extra eine tägliche außerordentliche Unterstützung erhält, die mit der Streikunterstützung zusammen auszumachen ist.

Die außerordentliche Unterstützung richtet sich nach der Beitragshöhe und regelt sich wie folgt:

| | | | | | |
|--|----------------|-------|-------|-------|------|
| Wochenbeitrag | M. --,40 | --,60 | --,80 | 1. -- | 1,30 |
| Außerordentliche Unterstützung pro Tag | | 1,20 | 1,40 | 1,60 | 1,80 |

Obwohl der Verbandsvorstand durch Rundschreiben den Zahlstellenleitern beauftragt, daß die Statistikarten unfrankiert in den Briefkasten geworfen werden können, müssen wir allmonatlich die Beobachtung machen, daß viele Kassierer noch immer Freimarken auf diese Karten kleben. Das ist direkte Verwahrung von Verbandsgeldern! Also keine Statistikarte mehr frankiert in den Kasten werfen!

Strasporto mußte die Hauptkasse im Oktober M. 8,50, im November M. 9,30 zahlen. Frankiert alle Briefe richtig!

Der Zahlstelle Schwerin wird auf Antrag die Genehmigung erteilt, vom 1. Januar 1920 an auf alle Beiträge, außer dem 20- $\frac{1}{2}$ -Beitrag, einen Totalzuschlag von 10 $\frac{1}{2}$ pro Woche zu erheben.

Der Verbandsvorstand.
J. A.: Josef Biermeier, Vorsitzender.

Ordnung.

Vom 30. November bis 13. Dezember gingen folgende Beiträge ein:

Für November: Lüneburg M. 125,35, Coburg 27,60, Güstrow 236,70, Kolberg 130,30, Eintracht 161,05, Börsen 1183,30, Duedlingburg 64,15, Straubing 387,25, Würzburg 1078,90, Landsberg a. d. W. 73,65, Landskron 1044,15, Beuthen 128,45, Bremen 8817,55, Emden 124,10, Hadersleben 182, Heilbronn 195, Saalfeld 230,80, Straßburg 547,96, Tüft 357,20, Bernigerode 358,65, Eisenach 131,55, Greifswald 128,75, Halle 4145,05, Leipzig 7027,15, München 7316,55, Stolp 271,60, Alten 284,10, Acherleben 46,60, Wierach 90,95, Bonn 813,10, Dresden 10 842,90, Düsseldorf 1112,40, Flensburg 1041,20, Gießen-Reglar 189,55, Halberstadt 38,75, Homburg v. d. F. 775,70, Lübeck 968,90, Deynhausen 166,20, Regensburg 705,10, Sorau 96,55, Jünnau 125,30, Chemnitz 1820, Augsburg 903,75, Bernburg 127,55, Vera 411,40, Mühlhausen i. Th. 131,55, Leiering-Gimshorn 154,65, Sölingen 138, Erfurt 963,40, Freiberg 206,55, Rostock 323,30, Schweinfurt 104,55, Sonneberg 219,05, Thorn 274,30, Hamburg 18 183,35, Schmölla 67,95, Nürnberg 5598,15, Neumünster 77,50, Münster 285,80, Mannheim 2310,65, Lüdenscheid 67,90, Königsberg 1921,45, Hannover 4864,90, Darmstadt 319,10, Bad Reichenhall 49,25, Amberg 382,35, Altenburg 216,05, Rosenheim 175,30.

Für November und Dezember: Hagen-Schwerte M. 325,20.

Für September und Oktober: Siegnitz M. 294,60. Von Einzelzahlern der Hauptkasse: G. K. M. 19,50, G. H. Jüterbog 8, K. R. Borkum 25, A. St. Malchin 6, F. J. Cöstin 6, K. B. Zehden 11,20, R. Sp. Obermetzbach 38, A. F. 6,35.

Für Abonnements und Anzeigen: Willems-Hamburg M. 9,90, Hadersleben 4,50, Heilbronn 3, München 20,10, Wien 8.

Für Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung: Beuthen M. 6, Emden 15, Greifswald 3, Halle 3, Bonn 9, Regensburg 3, Bernburg 6, Augsburg 12, Freiberg 15, Amberg 9, Hannover 3, Mannheim 81.

Für Jahrbücher: Straubing M. 2, Duedlingburg 1,60, Beuthen 3,30, Straßburg 2, Bernigerode 2, Greifswald 1,20, Stolp 2, Alten 2, Bonn 2, Sorau --,30, Jünnau 1,60, Mühlhausen 2, Augsburg 1,20, Freiberg 1,60, Neumünster 2, Königsberg 1,60, Rosenheim --,30.

Für Protokolle: Tüft M. 1,20, Weissenfels 3, Amberg 2.

Für internationale Protokolle: Güstrow M. 2, Kolberg 4, Börsen 2, Duedlingburg 2, Landskron 12, Saalfeld 2, Tüft 2, Stolp 2, Leipzig 12, Halle 12, Alten 2, Bonn 2, Halberstadt 2, Homburg v. d. F. 2, Lübeck 2, Jünnau 2, Mühlhausen 2, Bernburg 2, Rostock 2, Erfurt 2, Neumünster 2, Königsberg 2, Altenburg 2, Rosenheim 2.

Der Hauptkassierer. D. Freitag.

Aus den Bezirken.

Geltekirchen. Die Adresse des Vorsitzenden ist jetzt: Conrad Driller, Rheinische Straße 57, 2. Et. Die Versammlungen finden nicht mehr am dritten Sonnabend im Monat, sondern am dritten Sonntag, vormittags 10 Uhr, statt.

Greifswald. Die Adresse des ersten Vorsitzenden ist: Albert Wegner, Anflamer Straße 65.

Stettin. Das Vereinslokal der Konditorensektion befindet sich jetzt im Restaurant Begrow, Karlsruhstr. 11. Jeden Donnerstag Versammlung.

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Aue Tüft. Am 2. Dezember waren die Kollegen zu einer öffentlichen Versammlung gerufen, die ziemlich gut besucht war. Es wurde die Nichterhaltung der gesetzlichen Arbeitszeit seitens der Meister und die große Arbeitslosigkeit der Gehilfen zur Sprache gebracht. Einstimmig kam folgende Resolution zur Annahme: 1. In verschiedenen Bäckereien wird die gesetzliche Arbeitszeit nicht eingehalten. Zur Ueberrückung derselben fühlt sich die Versammlung veranlaßt, aus ihrer Mitte 4 Gesellen zu wählen, welche die Bäckereien zu überwachen haben. Die Gewählten sind mit einem Ausweis zu versehen. Es muß auch gleichzeitig die Erlaubnis erteilt werden, die Bäckereien zu jeder Zeit, ohne Polizei, zu revidieren. (Gewählt wurden die Kollegen Braun, Surkau, Behrendt und J. Peierl.) 2. Da der Lehrlingszuchtereien kein Halt geboten wurde, stellt die Versammlung den Antrag, sämtliche nach dem 24. April 1919 abgeschlossene Lehrverträge rückgängig zu machen, und zwar auf Grund der Bundesratsverordnung über LehrlingsEinstellung vom 7. November 1919 (R. G. B. Seite 1292) in Verbindung mit der Ermächtigung des Staatskommissars für wirtschaftliche Demobilisierung vom 14. November (G. B. 304/XI. 18 D.V.M.) 3. Die Versammlung stellt den Antrag, den Lehrlingen jedes Jahr eine Woche Ferien und ein wöchentliches Taschengeld zu geben in Höhe von M. 3 im ersten, M. 5 im zweiten und M. 6 im dritten Lehrjahre. Diese Resolution wurde durch 4 Kollegen dem Demobilisierungsausschuß übergeben.

Korrespondenzen.

Meiße. In letzter Zeit beschäftigten sich die Kollegen der jungen Zahlstelle in ihren Versammlungen lebhaft mit den Arbeits- und Lohnverhältnissen in den Betrieben; besonderes Augenmerk wurde dem Lehrlingswesen geschenkt. Die Verordnung vom 23. November 1918 scheint den Meißer Bäckermeistern ziemlich unbekannt zu sein, oder sie glauben, hiervon keine Kenntnis nehmen zu brauchen. Durch die Organisation wurden die Herren bald eines Besseren belehrt. In einer Versammlung, in der Wosse, Breslau, referierte,

Kolonisations- und Siedlergesellschaft in Berlin. -- Das selbe trifft zu für The South African Settlers Corporation in London, Amsterdam und Berlin. Ihre Versprechungen gehen weit über das Maß dessen hinaus, was erfüllt werden kann. -- Auch vor gewissen Zeitungsunternehmungen muß die Arbeiterkassier gewarnt werden, die auch nur in der Hauptkassier zu dem Zweck ins Leben gerufen worden sind, den Auswanderungslustigen das Geld abzunehmen, ohne ihnen mit wirklich zweckdienlichen und sachkundigen Ratschlägen zu dienen. Dazu gehören „Der Auswanderer“ in München und eine Zeitung gleichen Namens, die früher in Breslau erschienen ist und jetzt in Hamburg erscheint. Die letztere ist das Organ des Schutzbundes deutscher Auswanderer. Die Leiter desselben, die zugleich die Unterredner der Zeitung sind, sind vor keiner beruflichen Seite mit der Gründung des Verbandes beauftragt worden, sondern haben sich selbst ihre Ämter gegeben. Die Mitglieder des Bundes erhalten keinerlei Aufschluß über den Verbleib ihrer Beiträge und ebensowenig über das Finanzgebahren der Zeitung.

Gewissenlose Agenten beluden Binnenländer zur Ausreise nach Südamerika, besonders Paraguay, unter dem Vorbehalt, von Hamburg sei Gelegenheit, auf schwedischen Dampfern ausreisen zu können. Das ist Schwindel, durch den zahlreiche Münchner Familien vollkommen ruiniert worden sind. -- Eine Firma A. van der Burg in Amsterdam (womöglich hat sie auch noch andere Domizile) wirbt Auswanderer für Japan. Auch dahinter steckt der offenbareste Schwindel. Japan eignet sich unter keinen Umständen für deutsche Auswanderer, da sie den Wettbewerb mit dem „zufriedenen“ Japaner nie und nimmer aufnehmen können. -- In Inzeraten wird eine Schrift angeboten: „Darstellung aller Auswanderungsmöglichkeiten für Süd-, Zentral- und Nordamerika, Asien und Afrika.“ Sie kostet M. 4,50, ist jedoch absolut wertlos. -- In Innsbruck hat sich eine Gesellschaft aufgetan, die Durchreise-

erlaubnis für Italien verkauft und sich dafür M. 100 bis M. 150 zahlen läßt. Beim italienischen Armeeoberkommando in Trient ist die Sache loslos zu haben.

In den Niederlanden besteht im allgemeinen große Arbeitslosigkeit. -- Chile bietet für deutsche Auswanderer vorläufig keine Aussichten.

Die Reisegelegenheit von holländischen Häfen ist noch immer höchst fraglich. Alle Schiffplätze sind auf lange Zeit im voraus belegt. Das Leben ist sehr teuer, Unternehmungskosten für die Zurückbleibenden sind fast gar nicht vorhanden. Die Zustände auf den holländischen Dampfern sind für alle, die im Zwischenland reisen müssen, geradezu unerträglich, sowohl hinsichtlich der Behandlung als auch der Verpflegung. Frauen und Kinder sollten unter keinen Umständen die Reise im Zwischenland machen.

Das deutsche Auslandsamt hat eine kostenlose Stellenvermittlung besonders für die Auslandsdeutschen eingerichtet. Es befindet sich in Stuttgart, Neues Schloß.

England erteilt Einreiseerlaubnis nur dann, wenn die Anwesenheit des die Einreiseerlaubnis Nachsuchenden im Interesse Englands liegt.

Zur Einreise nach Lettland ist die Zustimmung (Sichtvermerk) der lettlandischen Mission in Berlin-Charlottenburg, Kaiserdamm 115, erforderlich.

Dasselbe gilt für Litauen. Die litauische Gesandtschaft befindet sich Berlin W., Kurfürstendamm 242.

Normen hätte zwar für einzelne Berufe Arbeitsgelegenheit, jedoch wird infolge der steigenden Wohnkosten die Einreise in der Regel nicht gestattet. Nur wenn der Arbeitgeber die Wohngelegenheit fadergestellt hat, wird die Einreiseerlaubnis erteilt.

Der Rückwanderung von Deutschen nach Südamerika stehen noch immer große Schwierigkeiten im Wege, da England zunächst seine eigenen von dort kommenden Staatsangehörigen unterbringen will. Selbst vor diesen warten noch Tausende auf Heimöglichkeit.

wurde Stellung zu den Verhältnissen genommen. Die rief-
ständigste Stadt in Oberbayern ist immer noch Heide und
hier gilt es, Minderheiten zu schaffen. Ein den Verhältnissen
entsprechender Lohnsatz wurde aufgestellt und den
Arbeitgebern unterbreitet, aber abgelehnt. Die Innung glaubt
vielmehr, mit der Bruderschaft weiter hantieren, uns dagegen
die Berechtigung abzurechnen zu können, das wir Vertreter der
Gesellenshaft sind; zweitens brüskiert sich die Innung damit,
dass die Bruderschaft vom Regierungspräsidenten als maß-
gebende Berufsvereinigung anerkannt sein soll, unsere An-
frage beim Regierungspräsidenten bestätigte und jedoch das
Gegenteil. Wir sehen also, mit welchen Mitteln hier von
seiten der Arbeitgeber gearbeitet wird. Auch der Lehrlings-
frage beim Regierungspräsidenten bestätigte und jedoch das
Gegenteil. Wir sehen also, mit welchen Mitteln hier von
seiten der Arbeitgeber gearbeitet wird. Auch der Lehrlings-
frage beim Regierungspräsidenten bestätigte und jedoch das
Gegenteil. Wir sehen also, mit welchen Mitteln hier von
seiten der Arbeitgeber gearbeitet wird.

des Oberlandesgericht Hamburg aus. Und gemäß § 1715
des Bürgerlichen Gesetzbuches sind die Kosten vom Vater
des Kindes zu ersetzen, die dadurch entstanden sind,
dass infolge der Entbindung weitere Aufwendungen, not-
wendig wurden, also auch die Kosten, die der Mutter
durch sogenannte Nacharbeiten erwachsen sind. Ob der
Mutter auch die Einbuße zu ersetzen ist, die sie dadurch
erleidet, dass infolge der Entbindung ihr Arbeitsverdienst
eine Minderung erfahren hat, ist nach der herrschenden
Meinung zu verneinen, wenn auch die Frage nicht un-
beantwortet ist. Von „Kosten, die durch Aufwendungen ent-
standen sind“, kann bei einem solchen Verlust unmöglich
gesprochen werden; denn es ist nicht angängig, das Gesetz
gegen seinen Haren Wortlaut ausulegen. Die Klägerin
kann den Ersatz der Kosten für Auszubildende oder Stell-
vertreter fordern, den sie infolge ihrer durch die Ent-
bindung bewirkten Arbeitsbeschränkung hat annehmen
müssen, sie kann auch, wenn sie infolge ihrer durch die Ent-
bindung geminderten Erwerbsefähigkeit Verbindlichkeiten

Das Jahr geht zu Ende! Jedes
Mitglied richte sich darauf ein, daß
noch vor Ende Dezember
alle 1919 fälligen Beiträge entrichtet
sind. Unsere Segner beurlauben die
Organisation nach der Kassenführung!

hat eingehen müssen, um ihren Unterhalt zu bestreiten, vom
Verlaßten verlangen, daß er sie von diesen Ansprüchen frei-
halte. Derartige Forderungen aber stellt die Klägerin
nicht, sondern sie verlangt eine dauernde Rente. Eine
solche Forderung läßt sich auf § 1715 des Bürgerlichen Ge-
setzbuches nicht stützen; denn diese Vorschrift verpflichtet den
Vater nur zum Ersatz bereits entstandener Kosten und
nicht erst künftig entstehende Kosten außer Beträgen. (Ober-
landesgericht Hamburg, Sp. III. 81/18.)

Gewerkschaftliche Rundschau.
Gewerkschaftliche Großmacht. Der Allgemeine Deutsche
Gewerkschaftsbund zählt gegenwärtig etwa 6,4 Millionen
Mitglieder in 54 Verbänden. Von dieser Gesamtzahl ent-
fallen etwa 5,5 Millionen oder sieben Achteil auf die Ver-
bände, die über 100.000 Mitglieder zählen. Es sind dies
die 12 Verbände der Metallarbeiter (zirka 1.850.000), Fabrik-
arbeiter (zirka 505.000), Transportarbeiter (450.000), Berg-
arbeiter (422.600), Eisenbahner (420.000), Bauarbeiter
(400.000), Landarbeiter (400.000), Textilarbeiter (370.000),
Angestellte (Handlungsgehilfen und Bureauangestellte —
350.000), Holzarbeiter (zirka 310.000), Gemeindearbeiter
(zirka 250.000) und Schneider (über 100.000). In den
übrigen kleineren Verbänden macht sich der Gedanke des
Zusammenstehens zu größeren, leistungsfähigeren Organi-
sationen wieder in stärkerem Maße bemerkbar. Wenig
in dieser Zeit der milden Gärungen das Ziel in der Massen-
organisation. Es darf indes nicht vergessen werden, daß
auch die Mitglieder der Verbände nur erfolgreich arbeiten können,
wenn die Arbeitermassen, die sie vereinigen, auch wirklich
gewerkschaftlich aktiviert sind und wenn die Kampfsmittel
der Organisation den an diese gerichteten Ansprüchen ent-
sprechen. In dieser Beziehung bleibt aber noch vieles
nachzuholen. Vor dem Herbst entfällt auf jedes Gemein-
schaftsmitglied ein durchschnittlicher Anteil am Gesamtver-
mögen der Gewerkschaften von etwa M. 44. Dem heutigen
Standem entsprechend müßte dieser Anteil auf etwa M. 100
gehoben werden. Das würde ein Gesamtvermögen aller
Gewerkschaften von 640 Millionen voraussetzen. Daraus
ergibt sich, wie viele auch die Gewerkschaftsarbeit noch ge-
heißer werden muß, um auch nur die alte Schlagkraftigkeit
der Gewerkschaften wieder vollständig herzustellen.

Die gewerkschaftliche Weltkarte. Der große, heil-
bringende Schwund des Sozialismus hat gewaltig tief Wurzel
in allen Völkern der ganzen Welt, wo immer Ausgebeutete
und Ausbeutete leben. Hat man nicht auch die gewerkschaftliche
Arbeiterarmee und mit zum Kampfmittel mit dem
Kampf in der letzten Zeit erlangte sie ungeahnte Dimensionen.
Nach der Statistik, die auf dem internationalen Gewerkschafts-
kongress herausgegeben wurde, ist der Stand der Gewerkschafts-
bewegung folgender:

Table with 3 columns: Land, Arbeiter, Funktionäre. Includes Germany (6,007,000), England (5,000,000), France (1,500,000), etc.

Es hat also die Gewerkschaftsbewegung bereits mehr
als 20.000.000 organisierte Soldaten. Dabei sind nicht berück-
sichtigt die mächtigen Gewerkschaften Australiens, Kanadas,
Südamerikas, Afrikas und Asiens. Und diese Armeen wachsen
täglich, und unter dem Schutz ihrer Reihen erheben die
Grundlagen der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft.

Spätestens am 20. Dezember
ist der 52. Wochenbeitrag für 1919
(21. bis 27. Dezember) fällig.

Veranstaltungs-Anzeiger

- Sonntag, 21. Dezember: Essen a. d. R. Form. 10 Uhr im Restaurant Spahn, Steeler Straße.
Dienstag, 23. Dezember: Berlin. (Konditoren.) 8 Uhr, Poligraben 7.
Mittwoch, 24. Dezember: Weiden. (Konditoren.) 8 Uhr, Restaurant „Bürgerhof“, Michaelsberg.
Donnerstag, 25. Dezember: Kreuznach a. d. Moselle. 8 Uhr in der „Germania“, Metzger Straße.

Anzeigen

Wo treffen sich die Bäckerei-Kollegen?
Samstag abends 8 Uhr im Lokale
M. Doppe, Mühlenstraße.
Archiepiskopal und Dreifpunkt
der Bäckergarten (M. 47)
Kollegenchaft und Verbands-
mittellieder täglich beim Kollegen
Hack, „Eglinger Hof“,
Schwanstr. 7, beim Charlottenplatz.

Krankenkasse der Bäckereinnung zu Altona.

Mittwoch, den 17. Dezember 1919, abends 6 Uhr:
Ausführung
im Feinbäckerei. Altona, Dohle-Schulstraße 14.
Tagesordnung: 1. Protokollbericht. 2. Beschlußfassung über die
Festsetzung der Beiträge für 1920. 3. Annahme des Berichts
des Vorstandes für 1919. 4. Wahl von Kassensprüchern für 1920. 5. Ver-
ständigung. Der Vorstand: Albert Süss, Vorsitzender.

Innungskrankenkasse der Bäder-Zwangs-Innung
in Berlin.

Der 3. Nachtrag zu der Satzung ist durch das Ober-Versicherungsamt
genehmigt, die 3. Satzung ist am 7. Dezember dieses Jahres statt,
mit diesem Tage trat dieser Nachtrag in Kraft. An Krankengeld erhalten
die Mitglieder nunmehr fast 50 v. H., 60 v. H. des Grundlohnes.
Berlin, den 19. Dezember 1919.
Der Vorstand: W. Sahn, Vorsitzender.

Ruchenerutisch

- zum Streichen der Formen und Bleche, tausendfach nachbestellbar.
1 kg M. 7,50, von 5 kg an pro kilo M. 7,— evtl. Pflicht.
La Vanille-Cremepulver 1 kg M. 13,50, 5 kg M. 65,—
Backpulver, lose und in Beuteln.
La Sirichhornsalz (amm. carb. pulv.)
Extrakte, Essenzen u. gisfreie Farben
Glazur- und Aroma-Tabletten
La Inzermehl 1 kg M. 13,—, 5 kg M. 60,—
La krist. Süßnerweiß 1 kg M. 125,—
La pulv. Süßnerweiß 1 kg M. 70,—
Extrakte in kleinen Fläschchen
Gewürzöle in kleinen Fläschchen
Holzstreuemehl, meist und broisierbar, pro Zentner M. 20,—

Fabrikbranche.
Diebstahl. Am 1. Dezember hielt hier der christliche
Vereins- und Gewerkschaftenverband für die Beschäftigten
der „Münze“ eine Versammlung ab, zu der unter Kollege
Hörsig, erschienen war. Gemäß christlicher Taktik wurde
Hörsig bedrängt, er solle warten, bis einige Verbandsangelegen-
heiten erledigt seien (die Leute in Wiedenhausen sind zum Teil
entwöhnt organisiert). Es dauerte lange, bis die Leute richtig
eingeleitet waren. Endlich erhielt Herr die Gelegenheit, zum
Wort zu kommen. In kurzen aber kernigen Worten schilderte
er das Zustandekommen des Diebstahls, der nur vom freien
Verband gecharakterisiert und unterzeichnet wurde, die Christen
hätten sich nach Abschluß des Tarif bei Unternehmernverband
erboten, daß auch ihre Interessen unter den abgeschlossenen
Tarif kamen. Auf Grund ihrer Mitarbeiterschaft im ganzen
Bereich ihrer Tätigkeit in der Lage, einen solchen Tarif
mit Nachdruck zu vertreten. Zum Schluß ging Hörsig auf die
allgemeine Lage im Verein ein, bezeichnete die christliche Or-
ganisation als ein Gebilde zur Verhinderung der Arbeiter-
schaft. Unter dem Deckmantel, die gleichen wirtschaftlichen
Interessen wie der freie Verband zu verfolgen, ließe sie nur
dem Herrschaftsverhältnis. Deshalb käme für die in der
Rationierungsbetriebe Beschäftigten nur der freie Verband
in Betracht, der mit seiner großen Macht dafür bürgte, daß
die Arbeiterinteressen richtig gemacht würden. Hier es wichtig
mit seinen Mitarbeitern zu sein. Er sagte, daß die Arbeiter
nicht nur die Interessen der Arbeiter, sondern auch die Interessen
des Betriebs zu vertreten zu können!

Sozialistisches.

Kann die Mutter eines unehelichen Kindes den
Vater wegen der infolge der Entbindung eingetretenen
Minderung der Erwerbsfähigkeit in Anspruch nehmen?
Gemäß § 1715 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist der Vater
des Kindes zu ersetzen, die dadurch entstanden sind,
dass infolge der Entbindung weitere Aufwendungen, not-
wendig wurden, also auch die Kosten, die der Mutter
durch sogenannte Nacharbeiten erwachsen sind. Ob der
Mutter auch die Einbuße zu ersetzen ist, die sie dadurch
erleidet, dass infolge der Entbindung ihr Arbeitsverdienst
eine Minderung erfahren hat, ist nach der herrschenden
Meinung zu verneinen, wenn auch die Frage nicht un-
beantwortet ist. Von „Kosten, die durch Aufwendungen ent-
standen sind“, kann bei einem solchen Verlust unmöglich
gesprochen werden; denn es ist nicht angängig, das Gesetz
gegen seinen Haren Wortlaut auslegen. Die Klägerin
kann den Ersatz der Kosten für Auszubildende oder Stell-
vertreter fordern, den sie infolge ihrer durch die Ent-
bindung bewirkten Arbeitsbeschränkung hat annehmen
müssen, sie kann auch, wenn sie infolge ihrer durch die Ent-
bindung geminderten Erwerbsefähigkeit Verbindlichkeiten